

Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel
Telefon 0561 7888-0, www.hwk-kassel.de

Dr. Jörg Meyer-Hesseln
Öffentlichkeitsarbeit
Stv. Hauptgeschäftsführer
Tel. 0561 7888-123
Fax 0561 7888-180
Joerg.Meyer-Hesseln@hwk-kassel.de

Kassel, 7. November 2006

Bislang sorgte das Schornsteinfegergesetz für Sicherheit – nun will es Brüssel kippen

Will Brüssel den Schornsteinfegern an den Kragen? „Die Kommission ist der Ansicht, dass Teile des deutschen Schornsteinfegergesetzes gegen die Niederlassungsfreiheit nach Artikel 43 des EG-Vertrags und die Dienstleistungsfreiheit nach Artikel 49 des EG-Vertrags verstoßen“, heißt es in einer Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 12. Oktober 2006. Der deutsche Gesetzgeber knüpfe seine Zulassung an zu strenge Bedingungen. Ultimativ wird die Bundesregierung zu einer Änderung des Schornsteinfegergesetzes aufgefordert. Sollte dies nicht innerhalb von zwei Monaten geschehen, droht Deutschland eine Klage vor dem EuGH.

Seit 40 Jahren ist Friederich Wesche Schornsteinfeger. Was Wesche und seinen bundesweit rund 17.000 Berufskollegen derzeit Sorgen bereitet, ist nicht der Aufstieg auf hohe Dächer, sondern ein sperriger Begriff aus dem Wortschatz der Brüsseler Bürokratie: gemeint ist das „EU-Vertragsverletzungsverfahren“. Bislang werden Schornsteine und Feuerstellen in Deutschland nur von „Bezirksschornsteinfegern“ überprüft bzw. gereinigt. Die deutsche Ausbildung sichert eine überzeugende Qualität und schützt Umwelt und Verbraucher gleichermaßen ist Wesche überzeugt.

„Schornsteinfeger erfüllen Aufgaben des Gemeinwohls, eine Dienstleistung der Daseinsvorsorge wie Feuersicherheit und Emmissionsschutz, liegt im allgemeinen Interesse. Und die Erfüllung dieser Aufgaben muss Vorrang haben vor einer Marktliberalisierung wie sie die EU-Kommission betreibt.“ Schornsteinfeger leisten Dienste der Daseinsvorsorge, sagt Friederich Wesche, das ergebe sich bereits aus der hohen Kontrolldichte. Es sei Zeit Brüssel an seine eigenen Prinzipien zu erinnern: „Bei der Daseinsvorsorge haben die Mitgliedstaaten einen Gestaltungsspielraum.“ Das Prinzip der Subsidiarität sollte daher Beachtung auch bei der Bewertung des aktuellen Rechtsstreits Anwendung finden.

„Natürlich brauchen wir europäische Wettbewerbsregeln - aber nur dort, wo sie nach Meinung des EU-Parlaments wirklich nötig sind“, appelliert Wesche an die Adresse der heimischen



Europaabgeordneten. „Da es keinen grenzüberschreitenden Binnenmarkt gibt, brauchen wir für Schornsteinfeger auch keine grenzüberschreitenden europäischen Wettbewerbsregeln.“ Nach seinem Verständnis bedeutet Niederlassungsfreiheit nicht, dass die Bedingungen für die Niederlassung europaweit die gleichen sein müssen. „Niederlassungsfreiheit bedeutet, dass jeder eine faire Chance haben muss, die Bedingungen zu erfüllen. Und wir können verlangen, dass er dafür die in Deutschland geltenden Bedingungen (Qualität, Wohnsitz usw.) erfüllen muss.“

Dass Deutschland gut ran tut, das Schornsteinfegergesetz zu bewahren, zeigt der Blick über die Grenzen: Allein in Belgien sterben jährlich etwa 200 Menschen an einer Kohlenmonoxid-Vergiftung, in Frankreich sind es sogar rund 400. In Ungarn sind pro Jahr ca. 50 Tote zu beklagen. Ähnlich hohe Zahlen liegen aus Italien und aus Großbritannien vor. Auch in diesen Ländern gibt es Vorschriften, die das Kehren von Schornsteinen und die Überprüfung der Heizungsanlage regeln. Ihre Einhaltung wird jedoch nicht flächendeckend überwacht. Mit nachteiligen Folgen für die Bürger.

Anschläge: 3.274

Hintergrund:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/1355&format=PDF&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

